

Samstag den 4. November 1871.

(466—1)

Nr. 1357.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen landesfürstlichen Bezirksarztstelle mit dem Amtssitze in Laibach, mit welcher die IX. Diätenklasse und der Jahresgehalt von 800 fl. nebst viermaliger Dninquennalzulage von je 100 fl. verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende November 1871

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle oder falls dieselbe im Uebersehungsweg verliehen würde, um eine andere Bezirksarzt- oder die bei der Landesregierung mit der IX. Diätenklasse, dem graduellen Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1200 fl. systemisirte ärztliche Concipistenstelle, haben ihre mit den vorgeschriebenen Diplomen und sonstigen Nachweisen, namentlich auch jenen über die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache documentirten Gesuche an das k. k. Landes-Präsidium zu Laibach, und zwar die bereits Bediensteten im Wege ihrer vorgesetzten, die übrigen im Wege der Domicilsbehörde einzusenden.

Laibach, am 1. November 1871.

Vom k. k. Landespräsidium.

(464—3)

Nr. 5695.

Ausweis

über die am 31. October 1871 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes:

Mit Coupons à 50 Gulden:

Nr. 266;

mit Coupons à 100 Gulden:

Nr. 69, 119, 397, 728, 779, 939, 1021, 1117, 1377, 1598, 1663, 1760, 1773, 1835, 1862, 1874, 1981, 2710, 2851, 2890, 2910;

mit Coupons à 500 Gulden:

Nr. 299, 535, 545, 602, 689, 695, 707;

mit Coupons à 1000 Gulden:

Nr. 91, 363, 454, 542, 640, 659, 805, 868, 990, 1004, 1070, 1096, 1124, 1178, 1184, 1191, 1303, 1317, 1544, 1569, 1621, 1823, 1907, 1973, 2118, 2260, 2345, 2377, 2531, 2696, 2726;

mit Coupons à 5000 Gulden:

Nr. 363, 383, 392, 415, 450, 604;

Lit. A. Nr. 1488 à 50 fl.

" " 1508 à 15.000 "

" " 1566 à 700 "

dann die Obligation Lit. A. Nr. 372 pr. 10.000 Gulden im Theilbetrage pr. 7600 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlostten Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der krain. Landeskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlostten Theilbetrag per 2400 fl. von der Lit. A. Obligation Nr. 372 pr. 10.000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlostten Schuldverschreibungen als auch sämtliche Coupons bei der Landeskasse gegen 4 Percent Einlaß, nach Tagen berechnet, zu Gunsten des krainischen Grundentlastungs-Fondes escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind:

à 50 fl. Nr. 17, 337;

à 100 fl. Nr. 137, 458, 530, 965, 1107, 1150, 1407, 1434, 1445, 1581, 1644, 1662, 1690, 1859, 1860, 1876, 2043, 2233, 2814, 2847, 2857;

à 500 fl. Nr. 145;

à 1000 fl. Nr. 1225, 1316, 1324, 1337, 1355, 1479, 1527, 2066, 2689;

Nr. 437 pr. 5000 fl. mit dem verlostten Theilbetrage pr. 2550 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. October 1871.

(457—3)

Nr. 13102.

Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die für den 1. October d. J. aus-geschriebene Verpachtung der in der Kundmachung vom 18. August d. J., Z. 8489, bezeichneten Pinien-, Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Weirthen keinen Erfolg gehabt hat, eine neue Versteigerung für den

16. November 1871

bestimmt wird.

Die Pacht- und sonstigen Bedingungen sowie die Stationen sind in der obgenannten Kundmachung vom 18. August, Z. 8489, enthalten und es werden bei dieser neuen Versteigerung auch Anbote unter dem Fiscalpreise zugelassen.

Triest, am 18. October 1871.

K. k. Finanz-Direction.

(460—2)

Nr. 324.

Concurs-Ausschreibung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Landes-schulrathes vom 21. October 1871, Z. 1352, kommt die erledigte Lehrerstelle an der ein-klassigen Volksschule in Cates bei Landstraß, mit welcher der Organistendienst vereint und ein fassionsmäßiges reines Einkommen von 240 fl. 94 kr. verbunden ist, definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis

15. November 1871

bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Gurkfeld, am 27. October 1871.

Der Vorsitzende: Chorinsky.

(453—3)

Nr. 5900.

Kundmachung.

Die Bezirkshauptmannsstelle in Unterstreine ist durch den Tod der bisherigen Bezirkshauptmannin erledigt.

Mit derselben ist eine Remuneration von 13 fl. 12 1/2 kr. per Jahr aus der Steiner Bezirks-kasse auf die Dauer des Bestandes derselben verbunden.

Jene Hebammen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben bis längstens

15. November d. J.

ihre Gesuche mit Nachweis ihrer Berechtigung zur Hebammen-Praxis in Oesterreich, ihres Alters, Standes, ihres sittlichen Verhaltens, ihres Studienzeugnisses, so wie der Kenntniß der slovenischen Sprache und des Ortes ihrer bisher geleisteten Hebammendienste bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 15. October 1871.

(468)

Nr. 10139.

Kundmachung.

Herr Carl Galle, Herrschaftsbesitzer hier, hat dem Stadtmagistrate über letztwillige Anordnung seiner am 30. d. M. verstorbenen Mutter, der Frau Johanna Galle, den Betrag pr. 98 fl. zur sogleichen Vertheilung unter die im städtischen Armenhause wohnhaften 98 Armen am Tage des Leichencon-ductes übergeben.

Indem ich obigen Betrag dem Herrn Armenhaus-Inspector Blasius Verhouz zur Realisirung übergebe, spreche ich dem Herrn Carl Galle dafür im Namen der Armen den geziemenden Dank aus.

Stadtmagistrat Laibach, am 31. Octb. 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(467—1)

Nr. 8698.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände, u. z.:

Herr Alois Toniutti, Victualienhändler, ad Artikel 27 der Steuergemeinde Untersischka pro 1866—1871 per 52 fl. 77 1/2 kr.

Herr Franz Bogner, Greisler, ad Artikel 26 derselben Steuergemeinde pro 1871 per 6 fl. 9 kr.

Herr Johanna Richteršič, Kleinrämer, ad Artikel 36 derselben Steuergemeinde pro 1871 per 12 fl. 18 kr.

Herr Bartholomäus Radčič Seiler, ad Artikel 22 derselben Steuergemeinde pro 1866—1871 per 28 fl. 21 kr.

Herr Franz Kummer, Branntweimbrenner, ad Artikel 25 derselben Steuergemeinde pro 1866—1871 per 52 fl. 77 1/2 kr.

Frau Marianna Koschier, Kleinbändlerin mit Zuckerbauwerk, ad Artikel 30 derselben Steuergemeinde pro 1870 und 1871 per 8 fl. 58 kr.

Herr Andreas Pišnov, Sattler, ad Artikel 7 derselben Steuergemeinde pro 1871 per 12 fl. 18 kr.

Herr Simon Šmenc, Schuhmacher, ad Artikel 24 derselben Steuergemeinde pro 1869—1871 per 15 fl. 56 1/2 kr.

Herr August Selan, Schneider, ad Artikel 29 derselben Steuergemeinde pro 1867—1871 per 24 fl. 24 1/2 kr. und

Herr Franz Ablin, Greisler, ad Artikel 66 der Steuergemeinde Jeschza pro 1870 und 1871 per 7 fl. 25 kr.

so gewiß binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Laibach einzuzahlen, als widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht würden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 31. October 1871.

(454—3)

Nr. 1151.

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen für das zweite Semester des Solarjahres 1871.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1871 sind die Elisabeth Freiin v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 24. October 1871.

Fürstbischöfliches Ordinariat.